



Digitale Rechtsantragstelle Einzelvertrag Nr. 3

(zum Rahmenvertrag über die Erbringung von Beratungs- und Entwicklungsleistungen im Bereich der agilen Softwareentwicklung, zur Umsetzung von Digitalisierungs- und Veränderungsprojekten sowie den Softwarebetrieb)

zwischen

der Bundesrepublik Deutschland vertreten durch das Bundesministerium der Justiz Mohrenstraße 37 10117 Berlin

- im Folgenden "BMJ" oder "Auftraggeber" -

und

der DigitalService GmbH des Bundes Prinzessinnenstraße 8-14 10969 Berlin

- im Folgenden "DigitalService" oder "Auftragnehmerin" -
- nachfolgend "BMJ" und "DigitalService" gemeinsam die "Parteien" genannt -

Präambel / Einleitende Ausführungen zum Projektkontext

Zwischen den Parteien wurde ein Rahmenvertrag über die Erbringung von Beratungs- und Entwicklungsleistungen im Bereich der agilen Softwareentwicklung, zur Umsetzung von Digitalisierungs- und Veränderungsprojekten sowie den Softwarebetrieb geschlossen (nachfolgend "Rahmenvertrag").

Auf Grundlage des Rahmenvertrages wurden im September 2022 und März 2023 bereits Einzelverträge geschlossen (nachfolgend "Einzelvertrag Nr. 1" und "Einzelvertrag 2"). Mit diesem – auf Einzelvertrag Nr. 1 & Nr. 2 aufbauenden – dritten Einzelvertrag (nachfolgend "Einzelvertrag Nr. 3") vereinbaren die Parteien die nächsten Beratungs-, Transformations-





und Entwicklungsleistungen und Projektschritte; auf diese Weise streben die Parteien einen nahtlosen Übergang von Einzelvertrag Nr. 2 zu Einzelvertrag Nr. 3 an.

Der in der Präambel zu Einzelvertrag Nr. 2 aufgeführte Projektrahmen gilt für den Einzelvertrag Nr. 3 unverändert fort. Die Parteien möchten mithilfe digitaler Lösungen Zugänge zum Recht und zur Justiz schaffen, die von Bürger:innen gern genutzt werden.

Mit diesem Einzelvertrag Nr. 3 möchten die Parteien die nächste Phase des Projekts abdecken. Im weiteren Projektverlauf werden weitere künftige Beratungs-, Transformations- und Entwicklungsschritte identifiziert und in weiteren Einzelverträgen festgehalten und sukzessive umgesetzt.

1. Begriffsbestimmungen

Im Sinne dieses Einzelvertrages bezeichnet der Ausdruck:

Prototyp (begrifflich genauso: prototypisch)

eine zur Erprobung bestimmte Ausführung, die primär dem Erkenntnisgewinn und dem schnellen Testen von Lösungen und Hypothesen auf einem iterativen Weg dient; hierbei handelt es sich – klarstellend – in der Regel um ein nicht funktionstüchtiges vereinfachtes Arbeitsmodell, das keine technisch entwickelte, code-basierte Lösung ist; es besteht nicht der Anspruch an Wiederverwendbarkeit; Beispiele sind etwa sog. Clickdummies oder Wireframes.

Minimum Viable Product (nachfolgend: MVP)

- in Abgrenzung zum Begriff Prototyp - eine erste publizierbare, funktionstüchtige Version eines Online-Dienstes, welche die minimalen Funktionen umfasst, die bereits einen ersten Mehrwert für die Nutzenden stiftet und ermöglicht, erste Erkenntnisse aus der Nutzung zu sammeln; hierbei handelt es sich – klarstellend – um keine finale Lösung, sondern um den ersten Schritt auf dem iterativen Weg zur Produkt-Vision.

2. Agile Arbeitsweise in der Projektarbeit

Die Parteien sind sich einig, dass die erfolgreiche Entwicklung von Software-Produkten und digitalen Justizangeboten eines **agilen**, **iterativen und nutzerzentrierten Ansatzes** bedarf. Die Arbeit im Projekt erfolgt **schrittweise**, in **inkrementellen Prozessen** – stets orientiert am gemeinsamen **Projektziel** und mit dem Ziel, Hypothesen zu testen, zu validieren und dabei kontinuierlich zu **lernen** und **erkenntnisgetriebene** Entscheidungen zu treffen.

3. Gemeinsame Standards für die Zusammenarbeit





Die Parteien fördern die Idee einheitlicher Servicestandards. Die <u>Prinzipien des OZG-Servicestandards</u> des Bundesministeriums des Innern und für Heimat (BMI) dienen den Parteien als <u>Leitlinien</u> in der gemeinsamen Projektarbeit, soweit diese auf die – projektrelevanten – Gegebenheiten des Justiz-Ökosystems übertragbar sind. Auch in der Laufzeit des Einzelvertrages Nr. 3 werden wir wieder unseren Projektfortschritt auf Basis des Servicestandards überprüfen.

Die Zusammenarbeit im Rahmen des Einzelvertrags Nr. 3 erfolgt auf Grundlage der Finanzierungsbedingungen und Leitlinien zur Digitalisierung der Justiz aus dem Titel 0710 532 03. Die dort in Ziffer 4 aufgestellten Leitlinien sollen im Rahmen der Vorhaben berücksichtigt werden, soweit diese dem konkreten Zweck des Vorhabens oder den Anforderungen an Datensicherheit / Technische Standards (§ 16 des Rahmenvertrags) nicht entgegenstehen.

4. Leistungen des DigitalService

a. Ziele des Einzelvertrags Nr. 3

Die agile Software-Entwicklung im Kontext der Komplexität der Justizstrukturen ist gekennzeichnet durch eine **geringe Planbarkeit** der zu erbringenden Leistungen, der Fertigstellungstermine sowie der anfallenden Kosten. Die Parteien sind sich darüber bewusst; dass es sich bei der folgenden Projektplanung um – zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Vertrages vorliegende – **Annahmen** handelt, die die iterative Projektarbeit bestmöglich beschreiben.

Die in diesem Vertrag vereinbarten Leistungen sind infolge der Arbeitsweise der Auftragnehmerin daher nicht abschließend. Weitere und/oder andere Leistungen oder Maßnahmen können sich im weiteren Verlauf der Projektarbeit – entsprechend der Erfordernisse neu gewonnener Erkenntnisse und Ableitungen – ergeben. Diese möglichen weiteren bzw. anderen Leistungen oder Maßnahmen werden entsprechend der jeweiligen Projektsituation priorisiert. Mit den in diesem Einzelvertrag Nr. 3 vereinbarten Leistungen streben die Parteien insbesondere die **folgenden Ziele** an:

- Eruieren und Testen der weiteren Ausgestaltung und der Funktionalitäten eines gut nutzbaren, zeitgemäßen Angebots für Justizdienstleistungen – in Zusammenarbeit mit unseren Partner-Bundesländern und Pilotgerichten
- Synergien mit Akteur:innen anderer Justiz-Digitalisierungsvorhaben des Bundes und der Länder heben und im Bereich der Justiz-Digitalisierung einen – transformativen – Beitrag zu einer zeitgemäßen Justizorganisation (Governance) im föderalen Deutschland leisten





b. Verhältnis zum Einzelvertrag Nr. 2

Nicht alle **ursprünglich** im Einzelvertrag Nr. 2 **vereinbarten Leistungen** wurden von der Auftragnehmerin (vollumfänglich) erbracht. Dies geschah im gegenseitigen Einvernehmen. Hintergrund hierfür waren insbesondere die oben beschriebene agile Arbeitsweise und die damit verbundene Schwerpunktsetzung im Rahmen der Projektarbeit. Die Parteien sind sich einig, dass die bisher vom DigitalService nach dem Einzelvertrag Nr. 2 nicht (vollumfänglich) erbrachten Leistungen nicht mehr zu erbringen sind, sofern sie keinen Eingang in diesen Einzelvertrag Nr. 3 gefunden haben.

c. Gegenstand des Einzelvertrages Nr. 3

Gegenstand des vorliegenden Einzelvertrages Nr. 3 sind Leistungen des DigitalService im Sinne der Leistungsbeschreibung (Anlage 1 zum Rahmenvertrag, Teile A. bis H.). Diese umfassen insbesondere die erforderlichen Beratungs-, Transformations- und Unterstützungsleistungen.

<u>Paket: Pilotierung, Zusammenarbeitsformate mit Pilotgerichten und Partnerländern</u> (insb.)

- Technische Landschaft kontinuierlich weiter sondieren und evaluieren, um technische Umsetzungsmöglichkeiten zu bewerten – mit dem langfristigen Ziel der Integration in die bestehende Justiz-IT-Landschaft
- Unter Berücksichtigung der Strukturen des elektronischen Rechtsverkehrs technisch weiter validieren, wie die Datenerhebung und -versendung bis zum Gericht und deren Weiterverarbeitung (durch das Gericht) erfolgen kann sowie welche Kommunikationsmöglichkeiten als Rückkanal bestehen
- Validierung von projektrelevanten Identifizierungs- und Authentifizierungslösungen, insbesondere OZG-Nutzerkonten und Postfächer wie "Mein Justizpostfach", die möglichst nutzerfreundlich sind und dem relevanten rechtlichen Rahmen (z.B. sichere Übermittlungswege i.S.d. § 130a Abs. 3, 4 ZPO, Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung) entsprechen
- Technische Entwicklung eines Online-Angebots, welches die digitale Einreichung von Anträgen bei Gericht ermöglicht; angestrebtes Ziel ist die Einführung eines Online-Antrags auf Beratungshilfe in 2024
- Ergreifen der geeigneten technischen und organisatorischen Maßnahmen, um dabei insbesondere die Anforderungen von IT-Sicherheit, Barrierefreiheit und Datenschutz zu erfüllen
- Betrieb und technische (Weiter-)Entwicklung des 2023 gestarteten MVPs auf Basis von qualitativen und quantitativen Metriken aus dem laufenden Betrieb des Online-Angebots
- Angebot weiterer Justizdienstleistungen eruieren, prototypisch erforschen und prüfen





Implementierung weiterer Justizdienstleistungen auf dem Online-Dienst service.justiz.de

Paket: Projektkommunikation, Governance und Transformation (insb.)

- Hinwirken auf die weitere erfolgreiche Zusammenarbeit mit Partnerländern und Pilotgerichten zum Zwecke der partizipativen Produktentwicklung – gemeinsam mit dem BMJ
- Kontinuierliche und transparente Projektkommunikation über die entsprechenden Kanäle (z.B. projektspezifische Webseite, partizipative Austauschformate) fortführen.
- Regelmäßigen Wissensaustausch zwischen allen Projekt-Beteiligten und weiteren interessierten Akteur:innen f\u00fördern
- Verständnis für Strukturen und Prozesse im föderalen Justiz-Ökosystem kontinuierlich ausbauen
- Austausch und Zusammenarbeit mit der Bund-Länder-Kommission für Informationstechnik in der Justiz (BLK) und ihren für das Projekt relevanten Arbeitsgruppen fortsetzen und ausbauen
- Beitrag zur Entwicklung einer zeitgemäßen IT-Organisation und neuer Betriebsmodelle für die Justiz (IT-Governance) im föderalen Deutschland leisten
- Projektideen und mögliche Implikationen mit relevanten, noch zu spezifizierenden (Schlüssel-)Akteur:innen der Justiz-Landschaft diskutieren und Realitätsabgleich erlangen (z.B. Richterschaft, Anwaltschaft, Bund-Länder-Gremien)
- Mit den Bundesländern zu laufenden, projektrelevanten Bestrebungen zur Digitalisierung in der Justiz austauschen

Paket: Weitere kontinuierlich begleitende Erforschung (insb.)

Auf der Grundlage des Einzelvertrags Nr. 1 & 2 erfolgte bereits eine grundlegende Vertiefung von Nutzendenreisen (User Journeys). Soweit zur konkreten Projektgestaltung erforderlich, erfolgt auch weiterhin eine kontinuierlich begleitende Erforschung.

- Weitere qualitative Interviews mit verschiedenen Personengruppen führen (z.B. Bürger:innen, Gerichtspraxis, Anwält:innen, Justiz-IT-Expert:innen)
- Projektbezogene Sekundärforschung zu relevanten Themen durchführen (z.B. Justiz-Statistik)
- Austausch mit verschiedenen relevanten (Forschungs-)Vorhaben im Kontext der Modernisierung der (Zivil-)Justiz, sofern projektrelevant
- Von guten Beispielen lernen, z.B. Legal Techs, Rechtsschutzversicherungen,
 Beschwerdemanagement, Lösungen in und Inspirationen aus anderen Ländern
- Zusammenarbeitsmodelle eruieren, um Inhalte zu weiteren und bestehenden Justizdienstleistungen effizient und skalierbar zu gewährleisten.





- Erstellen von visuellen Hilfsmitteln auf Basis der weiteren Forschungsmaßnahmen (z.B. User Journeys verschiedener potenzieller Nutzendengruppen)
- Erkenntnisse aus der begleitenden Erforschung mit dem BMJ in "Projektwerkstatt-Terminen" teilen und besprechen, sofern geeignet

Paket: Untersuchung der Machbarkeit eines gemeinsamen Bund & Länder Justizportals

- Workshops mit beteiligten Stakeholdern aus den Ländern, um Erwartungen und Anforderungen zu eruieren
- Partizipative Ausgestaltung einer Vision und Strategie hin zu einem gemeinsamen Justizportal des Bundes und der Länder
- Erarbeitung erster (nicht technischer) Prototypen zu Testzwecken mit potenziellen Nutzenden und zur Abstimmung zwischen Stakeholdern
- Untersuchung möglicher und notwendiger Organisations- und Betriebsstrukturen eines gemeinsamen Bund & Länder Justizportals

5. Voraussichtliche Personalbereitstellung durch den DigitalService

Die Angaben zur voraussichtlichen Personalbereitstellung erfolgen unter Zugrundelegung der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vorliegenden **Annahmen** (s. auch **Ziffer 4.**).

Personalbereitstellung	*	
Fachprofile	Erfahrungslevel	Personentage
Produktmanagement	Principal	
	Senior	
	Regular	
Engineering	Senior	
	Regular	
UX-UI Design	Senior	
	Regular	
Transformation	Senior	





Personalbereitstellung			
Fachprofile	Erfahrungslevel	Personentage	
Projektkoordination	Regular		
Kommunikation	Regular		

Die oben dargestellte Personalbereitstellung gibt lediglich den Stand der Projektplanung zum Zeitpunkt der Unterzeichnung dieses Einzelvertrages wieder. Der DigitalService ist berechtigt, die Teamzusammensetzung, die Anzahl der angesetzten Personentage und den Einsatz der verschiedenen Rollen stetig dem Projektbedarf anzupassen. Der DigitalService wird das BMJ bei Bedarf über die konkrete Teamzusammensetzung informieren. Auch im Falle der Anpassung der Teamzusammenstellung gilt weiterhin die gemäß **Ziffer 10.** geregelte Aufwandsschätzung.

6. Voraussichtliche sonstige Aufwände

Die Angaben zu den voraussichtlichen sonstigen Aufwänden erfolgen unter Zugrundelegung der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vorliegenden **Annahmen** (s. auch **Ziffer 4.**).

nstige Aufwände
krutierung von Bürger:innen für qualitative und quantitative Nutzendenforschu
krutierung von Expert:innen für qualitative Nutzendenforschung
sen – nach Bedarf und vorheriger Abstimmung mit dem BMJ
rierefreiheit testen
rieb und Hosting des Services (Serverkosten), Testbetrieb, Livebetrieb
eitschaftsdienst
jektrelevante Lizenzen (z.B. Posthog, Sentry)
astruktur (Hosting, Serverkosten), Testbetrieb, Livebetrieb
wth Marketing





Sonstige Aufwände

Weiteres im Kontext von Projektkommunikation und -kollaboration, insb. Webseite, Copywriting, Illustrationen, Lamapoll, Umfragen, Drucke

ggf. anderweitige sonstige Aufwände, je nach Projektverlauf und -notwendigkeit (nur nach vorheriger Zustimmung des BMJ in Textform)

7. Mitwirkung des BMJ

Die Parteien verstehen sich als **Projektpartner:innen auf Augenhöhe**; der DigitalService ist keine "nur" umsetzende Dienstleisterin. Die Parteien verfolgen ein **gemeinsames Projektziel**. Im Zuge dieser Projekt-Zusammenarbeit auf Augenhöhe wirkt das BMJ aktiv im Projekt mit. Dabei wirkt es insbesondere auf folgende Punkte hin:

a. Bereitstellen von Unterlagen und Informationen

- Bereitstellen von Justiz-Statistiken, sofern vorhanden
- Bereitstellen von Vorarbeiten und Arbeitsständen, wie beispielsweise Entwurf der Justiz-Service-Landschaft
- Bereitstellen von projektrelevanten Studien im Kontext der Modernisierung der Ziviljustiz, sofern möglich

b. Hinwirken auf den Zugang zu Personen und Institutionen

- Zugang zu Justiz-Expert:innen und Justiz-IT-Expert:innen für qualitative Interviews, sofern möglich
- Zugang zu weiteren (Schlüssel-)Akteur:innen der Justiz-Landschaft, sofern projektrelevant

c. Austausch mit projektrelevanten Akteur:innen des Justiz-Ökosystems

 Austausch mit projektrelevanten Akteur:innen des Justiz-Ökosystems, sofern zweckmäßig und möglich

d. Mitwirkung der Bundesländer und Gerichte der Bundesländer

- Hinwirken auf die Mitwirkung der Bundesländer und der Gerichte der Bundesländer zum Zwecke der gemeinsamen allgemeinen Projektarbeit und der gemeinsamen prototypischen Erprobung sowie einer möglichen technischen Erprobung
- Hinwirken auf die Mitwirkung der Bundesländer und der Gerichte der Bundesländer zur Erarbeitung eines möglichen Betriebsmodells, von Entscheidungsstrukturen sowie einer Skalisierungsstrategie

e. Eruieren und Konzipieren des rechtlichen Rahmens





 Rechtlichen Rahmen für eine erfolgreiche Produktentwicklung eruieren sowie die Umsetzbarkeit und die technischen Anforderungen an den rechtlichen Rahmen bestimmen – gemeinsam mit dem DigitalService

f. Gemeinsame Werkstatt-Termine

 Teilnehmen an "Projektwerkstatt-Terminen" und gemeinsam mit dem DigitalService über die neu gewonnenen Erkenntnisse diskutieren, sofern geeignet

8. Vereinbarte Laufzeit / Leistungszeit

Die Leistungen dieses Einzelvertrages werden im folgenden Zeitraum erbracht:

01.01.2024 bis 31.12.2024

Dieser Einzelvertrag Nr. 3 endet automatisch zum Ende der vereinbarten Leistungszeit, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Er kann auch während der vereinbarten Leistungszeit jederzeit von beiden Parteien durch Erklärung in Textform mit einer Kündigungsfrist von 8 Wochen gekündigt werden.

9. Gemeinsamer Termin zum Projektfortschritt

Die Parteien sind sich der Ungewissheiten im Kontext des Projektes bewusst. Auch deshalb werden die Parteien – neben den regelmäßigen und kontinuierlichen Austauschformaten – voraussichtlich im September 2024 in einem vom DigitalService moderierten – Termin gemeinsam die aktuelle Projektlage und den aktuellen Projektfortschritt besprechen. Ziel dieses Termins soll es sein, den bisherigen Projektverlauf und die Roadmap gemeinsam zu betrachten und zu bewerten. Auf Basis des aktuellen Erkenntnisstands möchten die Parteien gemeinsam evaluieren, ob und inwieweit einzelne Leistungen bzw. Leistungspakete aus diesem Einzelvertrag Nr. 3 verändert, ergänzt oder gestrichen werden müssen. Insbesondere sollen mögliche Prototypen- und MVP-Optionen sowie eine etwaige Erprobung von bidirektionalen Kommunikationsmöglichkeiten zum und vom Gericht bewertet und präzisiert werden. Sollten im Nachgang zu diesem Termin vertragliche Anpassungen erforderlich sein, wird der DigitalService dem BMJ Vorschläge zum weiteren Vorgehen unterbreiten. Das BMJ wird unverzüglich über das weitere Vorgehen entscheiden und den DigitalService darüber informieren.





10. Voraussichtlicher Gesamtaufwand und Vergütung

Die Leistungen des DigitalService werden nach Aufwand entsprechend dem Preisblatt (Anlage 2 zum Rahmenvertrag) vergütet. Für die unter **Ziffer 4.** genannten Leistungen wird für den unter **Ziffer 8.** definierten Zeitraum **folgende Gesamtaufwandsschätzung** getroffen:

3.240.000,00 EUR (netto, zzgl. USt.)

Der geschätzte Gesamtaufwand ist der für die Laufzeit dieses Einzelvertrages initial vereinbarte Maximalbetrag, vorbehaltlich der Regelung in Ziffer 11.

Die voraussichtlichen Kosten für die sonstigen Aufwände gemäß Ziffer 6. belaufen sich auf 123.600,00 EUR (netto, zzgl. USt.). Diese voraussichtlichen Kosten sind bereits in der Gesamtaufwandsschätzung berücksichtigt. Diese sonstigen Aufwände werden als eigenständige Positionen in den Leistungsnachweisen ausgewiesen.

Für die Rechnungen nach diesem Einzelvertrag gilt abweichend von § 10 Nr. 5 des Rahmenvertrages die Leitweg-ID

11. Vorgehen bei möglicher Überschreitung des geschätzten Gesamtaufwands

Sollte der DigitalService im Laufe des Projekts feststellen, dass der oben geschätzte Gesamtaufwand vermutlich **überschritten** wird, wird der DigitalService das BMJ unverzüglich unterrichten und **Vorschläge zum weiteren Vorgehen** unterbreiten – unter Angabe des **voraussichtlichen Mehraufwands**. Das BMJ wird unverzüglich über das weitere Vorgehen entscheiden und den DigitalService darüber informieren.

12. Ansprechpersonen beider Parteien

Beide Parteien benennen jeweils eine Ansprechperson für dieses Projekt.

benannte Ans	preciperson b	eim Rivi)			
Anschrift: Bund	desministeriun	n der Justiz, Mo	nrenstraße 37,	10117 Berlin	
Benannte Ansp	rechperson b	eim DigitalServ	<u>ce</u>		
Anschrift: Digit	alService Gmb	H des Bundes, P	rinzessinnenstr	aße 8-14, 10969 B	Berlin
4				*	





Die Parteien sind berechtigt, während der Laufzeit dieses Einzelvertrages die jeweiligen Ansprechpersonen auszutauschen. Die jeweils andere Partei ist unverzüglich über die jeweiligen neuen Ansprechpersonen – in Textform – zu informieren.

Ort, Datum		Ort, Datum
	*	
Für das BMJ	*	Für den DigitalService